



## Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf

7. Projektkonferenz am 23./24. November 2004  
in Göttingen

Statement von Frau Dr. Stoltenberg, BMBF Bonn  
Neue berufliche Einstiegs- und Qualifizierungswege  
für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf



Europäischer Sozialfonds



Bundesagentur für Arbeit



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

## **Neue berufliche Einstiegs- und Qualifizierungswege für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich INBAS für die Einladung zur siebten Projektkonferenz der „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ recht herzlich danken. Ich freue mich an dieser Veranstaltung teilnehmen zu können – nicht nur, weil die Entwicklungsinitiative ein Schwerpunktvorhaben des Programms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“, kurz: dem BQF-Programm, ist. Ich freue mich vielmehr auch darauf, Anregungen und weiterführende Hinweise, vor allem von Ihnen, den Vertreterinnen und Vertreter der „Praxis vor Ort“ zu erhalten.

Die Veranstaltung steht unter der übergreifenden Thematik „Neue Förderstrukturen im Zeichen der Veränderung“. Diese Thematik ist gerade auch für die Entwicklungsinitiative, die gemeinsam vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2001 auf den Weg gebracht wurde und unter Anpassung an aktuelle Entwicklungen bis Ende 2005 fortgeführt wird, von besonderer Aktualität und zwar vor allem im Kontext mit dem seit diesem Herbst flächendeckend eingeführten Neuen Fachkonzept für die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit. Auf diesen Zusammenhang wird Herr Stern im einzelnen eingehen. Ich möchte verdeutlichen, **welche Sachverhalte und Entwicklungen aus berufsbildungspolitischer Sicht** für die berufliche Qualifizierung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf nach wie vor relevant sind.

Für einen **erfolgreichen Start in das Berufsleben** und eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt sowie für die Befähigung zum lebenslangen Lernen ist eine qualifizierte Ausbildung von ganz entscheidender Bedeutung. Das ist zwar – so werden Sie sagen - eine Binsenwahrheit. Diese Wahrheit kann aber nicht oft genug wiederholt werden. Eine qualifizierte Ausbildung eröffnet jungen Menschen den Weg zu einer selbständigen Lebensführung und ist nach wie vor der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit. Auch für die Unternehmen ist die Ausbildung wichtig und eine Investition, die sich auszahlt. „Ausbildung für alle“ ist

daher eines der Hauptziele der Bundesregierung in der Bildungs- und Berufsbildungspolitik.

Die **Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Übergang junger Menschen von der Schule in Ausbildung und Beruf** sind in den letzten Jahren deutlich schwieriger geworden:

- Hierbei spielen zum einen die gestiegenen beruflichen Qualifikations- und Leistungsanforderungen im Verhältnis zu den nicht immer ausreichenden Fähigkeiten und Leistungen der Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber eine Rolle;
- zum anderen verengt die angespannte Ausbildungsplatzsituation die Handlungsmöglichkeiten.

In diesem **wechselseitigen Spannungsfeld von Angebot und Nachfrage** haben Jugendliche mit einem schlechteren oder gar keinem Schulabschluss und die gesamte Gruppe der benachteiligten Jugendlichen nur noch sehr reduzierte Ausbildungsperspektiven. Sie benötigen auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf eine besondere Unterstützung, damit sie in der Berufs- und Arbeitswelt dauerhaft Fuß fassen können. Auch und gerade für diese jungen Menschen gilt die Zielsetzung „Ausbildung für alle“. Um ihnen einen beruflichen Einstieg zu ermöglichen, hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren **zwei wichtige Schritte** unternommen:

- **Erstens** wurde mit dem Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt Anfang 2003 der sachliche Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes erweitert und die **Berufsausbildungsvorbereitung als eigenständiger Teil der Berufsbildung in das Berufsbildungsgesetz** integriert - ebenso wie die Qualifizierungsbausteine, die als wichtige Strukturelemente der Berufsausbildungsvorbereitung verstanden werden. Damit wurde der zentralen Bedeutung, die eine Berufsausbildungsvorbereitung für die berufliche Qualifizierung von benachteiligten Jugendlichen als wichtiges Bindeglied zwischen Schule und Erstausbildung hat, Rechnung getragen und die berufliche Benachteiligtenförderung als Daueraufgabe im System der Berufsbildung verankert. Eine Rechtsverordnung, die die nähere Ausgestaltung der Qualifizierungsbausteine regelt, ist ebenfalls bereits 2003 in Kraft getreten. Durch unmittelbare Einbeziehung der Betriebe soll eine bessere Verzahnung

der Ausbildungsvorbereitung mit der anschließenden Berufsausbildung und ein rascherer Einstieg in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis bewirkt und erreicht werden. Den Angeboten zur Berufsvorbereitung soll damit der vielfach kritisierte „Warteschleifen- und Versorgungscharakter“ genommen und „Maßnahmekarrieren“ verhindert werden.

Wer die Geschichte der Berufsvorbereitung über die Jahre hinweg verfolgt hat, kann ermessen, dass es sich bei dieser ordnungspolitischen Entscheidung um einen Meilenstein in der beruflichen Benachteiligtenförderung handelt. Untermauert wird die Bedeutung der Berufsausbildungsvorbereitung als ein wesentlicher Teilbereich der Berufsbildung darüber hinaus noch durch ergänzende Bestimmungen auf Grund des Dritten und des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sowie im Rahmen der umfassenden Novellierung des Berufsbildungsgesetzes, die sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindet.

- Der **zweite Schritt zur Verbesserung der beruflichen Einstiegschancen von benachteiligten Jugendlichen** wurde mit der **Umsetzung** des bereits erwähnten **BQF-Programms** geleistet. Dieses Programm, das 2001 aufgelegt wurde und bis Ende 2006 gefördert wird, hat zum Ziel, das vorhandene System der beruflichen Benachteiligtenförderung strukturell und qualitativ-inhaltlich weiter zu entwickeln und damit effizienter und verlässlicher zu gestalten. Dies geschieht mit finanzieller Unterstützung durch den Europäischen Sozialfonds. Denn die deutliche Reduzierung der Jugendlichen ohne beruflichen Abschluss ist auch im Kontext der beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union von zentraler Bedeutung.

Im Rahmen des **BQF-Programms** werden auf der Grundlage der Beschlüsse des ehemaligen Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit zu **vier Aufgabenschwerpunkten** Wege zur Verbesserung der beruflichen Integration der Jugendlichen mit schlechteren Startchancen aufgezeigt. (Das Programm umfasst derzeit über 100 Vorhaben.)

**Der erste Aufgabenschwerpunkt** bezieht sich auf die **Entwicklung neuer Förderstrukturen in der Berufsvorbereitung** und den **Ausbau regionaler Kooperationsnetze** von Betrieben, Arbeitsagenturen, beruflichen Schulen, Berufsbildungs- und Jugendhilfeträgern. Mit diesen Vorhaben soll eine grundlegende Neuausrichtung in der Berufsvorbereitung erreicht werden, für die

der individuelle Förderbedarf und nicht eine vorgegebene Maßnahme entscheidende Richtschnur ist. Auch die Lernortkooperation spielt bei diesen Vorhaben eine wichtige Rolle. Einen besonderen Stellenwert hat in diesem Aufgabenbereich des BQF-Programms die **„Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“**.

Die Ergebnisse an den Modellstandorten der Entwicklungsinitiative haben gezeigt, dass sich die verschiedenen berufsvorbereitenden Bildungsangebote der Bundesagentur für Arbeit zu einer einheitlichen, kohärenten Förderstruktur für die Zielgruppe bündeln lassen. Sie haben zudem verdeutlicht, dass die Förderung der Jugendlichen in dieser Struktur nicht nur effektiv und effizient ist, sondern auf die individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Jugendlichen zugeschnitten werden kann. Wichtige Elemente der Entwicklungsinitiative sind – wie Ihnen bekannt ist - auf Grund dieser positiven Erfahrungen und Ergebnisse bereits nach der ersten Hälfte der Gesamtlaufzeit der Entwicklungsinitiative in das **Neue Fachkonzept für die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit** eingeflossen und können auf diese Weise seit Herbst diesen Jahres flächendeckend umgesetzt werden. Diese Entwicklung kann als ein großer Erfolg aller an der Entwicklungsinitiative Beteiligten gewertet werden, wie wir dies bereits mehrmals an anderer Stelle hervorgehoben haben. Es soll aber auch nicht verschwiegen werden, dass bei dieser bundesweiten Umsetzung vielerorts noch Hürden zu überwinden sind.

Ich möchte jedoch ausdrücklich festhalten, dass folgende Elemente der Rahmenkonzeption der Neuen Förderstruktur und auch des Neuen Fachkonzepts zukunftsweisende Bausteine für die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen sind und Bestandteile eines tragfähigen Konzepts eines individuellen Förderangebots darstellen. Es sind dies:

- die Eignungsanalyse,
- die Bildungsbegleitung,
- die Qualifizierungsplanung,
- die Qualifizierungsbausteine und
- die verstärkte Integration der Betriebe in den Qualifizierungsprozess.

Meine Damen und Herren,

die Entwicklungsinitiative hat im Zusammenhang mit der weiteren Umsetzung des Neuen Fachkonzepts, das als „lernendes Konzept“ verstanden wird, einen

wichtigen Part **als Impulsgeber** übernommen. In 19 der insgesamt 24 Modellstandorten arbeitet die Entwicklungsinitiative an ausgewählten inhaltlichen Schwerpunkten weiter und zwar im Hinblick auf

- die Integration von jungen Menschen mit Behinderungen und von Jugendlichen mit Migrationshintergrund,
- die Erarbeitung von Konzepten zur Förderung der Chancengleichheit von Mädchen und Jungen und zur regionalen Lernortkooperation sowie
- eine Konkretisierung von Bildungsbegleitung und Sozialpädagogik.

Die Erkenntnisse aus dieser Arbeit werden bei einer Weiterentwicklung des Neuen Fachkonzept berücksichtigt werden können.

Darüber hinaus begleitet und evaluiert die Entwicklungsinitiative an fünf Modellstandorten die dort bereits vollzogene Umstellung auf das Neue Fachkonzept. Mit dieser Begleitung kann sie im Vergleich mit den 19 übrigen Modellstandorten, die noch nach der bisherigen Rahmenkonzeption arbeiten, zum Teil aber bereits eine schrittweise Anpassung an das Neue Fachkonzept vornehmen, Tendenzen über Wirkungen der verschiedenen Konzepte feststellen. Diese können ebenfalls bei einer Weiterentwicklung des Neuen Fachkonzepts berücksichtigt werden. **Die wissenschaftliche Begleitung von INBAS kann aber eine Evaluation des Neuen Fachkonzepts im Ganzen nicht ersetzen. Eine solche Evaluation müsste noch geleistet werden.**

**Der zweite Aufgabenschwerpunkt** des BQF-Programms sieht die **Weiterentwicklung der inhaltlichen und methodischen Arbeit der Berufsbildungsträger** vor, beispielsweise durch die Entwicklung und den Einsatz von **Qualifizierungsbausteinen**. Qualifizierungsbausteine stellen auf Grund ihres Praxisbezugs eine wichtige Form der Berufsausbildungsvorbereitung dar. Sie vermitteln den Jugendlichen ausbildungsrelevante Grundlagen und erste berufliche Erfahrungen. Sie ermöglichen den Jugendlichen frühzeitig die betriebliche Praxis kennen zu lernen. Betriebe erhalten die Möglichkeit, die Jugendlichen und ihre Fähigkeiten besser einschätzen zu lernen. Letztlich soll damit ein reibungsloser und schnellerer Übergang in eine betriebliche Ausbildung erreicht werden, wie ich bereits im Kontext mit der Verankerung der Berufsausbildungsvorbereitung als eigenständiger Teil der Berufsbildung im Berufsbildungsgesetz erwähnt habe.

**Der dritte Aufgabenschwerpunkt** des BQF-Programms konzentriert sich auf die **Verbesserung der Ausbildungsreife**, der **Ausbildungsvorbereitung** und der **Berufsorientierung** benachteiligter Jugendlicher **bereits in den allgemeinbildenden Schulen** und darüber hinaus auf eine **Neustrukturierung der schulischen Berufsvorbereitung**. Es handelt sich dabei um eine Stärkung von Ansätzen zur Prävention gegen eine künftige Ausbildungslosigkeit, um die sogenannte **präventive Benachteiligtenförderung**. Schulmüde Jugendliche sollen beispielsweise durch mehr praxisbezogenes Lernen, eine intensivere Zusammenarbeit mit Betrieben und durch Betriebspraktika so gefördert werden, dass sie sich erst gar nicht zu benachteiligten Jugendlichen entwickeln. Bei der Neustrukturierung der schulischen Berufsvorbereitung in vollzeitschulischer Form geht es schwerpunktmäßig um die Entwicklung und den Einsatz von Qualifizierungsbausteinen. Dabei orientieren sich die beteiligten fünf Länder – Nordrhein-Westfalen, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland – an den seit Anfang 2003 im Berufsbildungsgesetz und in der entsprechenden Verordnung (– der Berufsausbildungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO) –) enthaltenen Standards zur Gestaltung der Ausbildungsvorbereitung und der Qualifizierungsbausteine.

**Der vierte Aufgabenschwerpunkt** thematisiert die Verbesserung der Ausbildungschancen von jungen Migranten und Migrantinnen. Ihre berufliche Integration soll durch eine verstärkte Zusammenarbeit und Vernetzung aller Akteure „vor Ort“ , z.B. kommunale Einrichtungen, Schulen, Betriebe, Bildungsträger, Kammern und Innungen, Agenturen für Arbeit und Migrantenorganisationen einschließlich der Elternvereine und –vertretungen erreicht werden. Hierzu werden – neben mehreren Einzelprojekten – bundesweit zehn lokale und regionale **Berufliche QualifizierungsNetzwerke** (sogenannte BQN) gefördert.

Meine Damen und Herren,

mit dem BQF-Programm leistet die Bundesregierung gemeinsam mit Ländern, vielen Betrieben und erfahrenen Berufsbildungsträgern eine **wertvolle Entwicklungsarbeit**.

In der **jetzigen Phase des Programms bis 2006** kommt es darauf an, die Ergebnisse aus den Vorhaben **thematisch zu bündeln, auszuwerten** und **für einen breiteren Transfer aufzubereiten**, der über das Programm hinausreicht.

Auf diese Weise soll die Nachhaltigkeit der Ergebnisse gesichert werden. Wir orientieren uns bei diesen Auswertungsarbeiten an folgenden zentralen berufsbildungspolitischen Fragestellungen:

1. Wie können Betriebe verstärkt für die Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen gewonnen werden?
2. Wie können benachteiligte Jugendliche bereits vor dem Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung besser auf den Beruf vorbereitet werden?
3. Wie können die einzelnen Jugendlichen besser individuell gefördert werden?
4. Wie kann der berufliche Einstieg benachteiligter Jugendlicher durch eine Zusammenarbeit aller Akteure verbessert werden?

Wir erhoffen uns von dieser thematischen Bündelung und Auswertung der Ergebnisse einen weiteren Impuls für deren breite Umsetzung.

Bei der **Auswertung und Evaluation des BQF-Programms in den nächsten beiden Jahren** wird auch eine **thematische Vernetzung und Anschlussfähigkeit mit den Angeboten** der beruflichen Benachteiligtenförderung angestrebt, die **außerhalb des BQF-Programms** in den Ländern, von Betrieben und anderen Einrichtungen umgesetzt werden. Dabei ist es wichtig, im Sinne eines kohärenten Systems der beruflichen Benachteiligtenförderung eine bessere Abstimmung und Synergien zwischen Schulen, Bildungseinrichtungen und Unternehmen auf den verschiedenen Ebenen, vor allem aber auch in den Regionen, zu erreichen bzw. zu erzeugen

In diesem Zusammenhang möchte ich ergänzend auch die im **Nationalen Ausbildungspakt** („Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“) verankerte **Einstiegsqualifizierung** erwähnen, die gerade auch für benachteiligte Jugendliche einen Weg in eine betriebliche Ausbildung darstellen kann – vor allem dann, wenn Sie wie beim Handwerk auf der Grundlage von Qualifizierungsbausteinen umgesetzt wird. Zur Verbesserung des beruflichen Einstiegs benachteiligter Jugendlicher kann auch die **neue Rahmenvereinbarung** über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit beitragen.

Meine Damen und Herren,

Sie sehen – es werden viele Anstrengungen unternommen, um allen Jugendlichen und gerade auch den benachteiligten Jugendlichen Ausbildungs- und Berufsperspektiven zu eröffnen. Aber es bleibt noch viel zu tun. Noch immer

bleiben derzeit, wie eine Auswertung des Mikrozensus 2003 zeigt, 14,1 Prozent der jungen Menschen zwischen 20 und 29 Jahren ohne Ausbildung. Die höchste Ungelerntenquote weist dabei mit knapp 36 Prozent die Gruppe der jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund auf. Dieser Befund verdeutlicht erneut, wie groß der Handlungsbedarf für eine berufliche Qualifizierung von benachteiligten Gruppen in Deutschland ist, und welche Potenziale noch erschlossen werden müssen. Ich halte dabei folgendes für besonders wichtig:

1. Es müsste sicher gestellt werden, dass die Instrumente der beruflichen Benachteiligtenförderung tatsächlich auch vorrangig für die Gruppe der benachteiligten Jugendlichen eingesetzt werden.
2. Es müsste für mehr Kohärenz im Gesamtsystem der Förderung von benachteiligten Jugendlichen und für eine stärkere Verzahnung zwischen Schule und Ausbildung gesorgt werden. Dazu bedarf es einer intensiveren und aufeinander abgestimmten Zusammenarbeit zwischen Schulen, Bildungseinrichtungen und Betrieben.
3. Der beruflichen Nachqualifizierung und des Ausbaues eines auch berufsbegleitenden modularisierten Angebots zur beruflichen Qualifizierung von Erwachsenen ohne abgeschlossene Berufsausbildung müsste künftig noch mehr Bedeutung beigemessen werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.